

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2521 Trumau – Mag. pharm. Dr. Gottfried Lumper

Bezug:

Kundmachung vom 15. März 2018 in den Amtlichen Nachrichten von NÖ

BNA5-S-1310/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2521 Trumau.**

Gem. § 48 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Mag. Dr. Gottfried Lumper**, wohnhaft in 2522 Oberwaltersdorf, Fabrikstraße 15a/6, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetzes die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2521 Trumau, mit dem Standort „Gemeinde Trumau, an der Betriebsstätte Dr. Karl Renner-Platz 1, 2521 Trumau“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel